

**Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses
der Stichwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
am 17. Mai 2026**

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Stichwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	34.319
	Zahl der Wähler	14.047
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	73
	Zahl der gültigen Stimmzettel	13.974
	Zahl der gültigen Stimmen	13.974

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Familienname, Vorname(n) ²⁾	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Möslang, Michael	Linkenheim-Hochstetten	8.135
Kriegel, Alexandra	Weinheim	5.839

1.3 Der Bewerber Möslang, Michael hat die meisten gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Oberbürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/in Einspruch beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Weinheim, 20. Mai 2026

Andreas Buske
Erster Bürgermeister